IV. Gebühr für Ausgrabungen

a.) Für Ausgrabung einer Leiche	2.750,--€
b.) Für Ausgrabung einer Asche	400,--€

V. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Für Nutzungsrechte die vor dem 01.01.2002 vergeben wurden, wird eine Friedhofunterhaltungsgebühr von 16,--€ pro - Jahr und Grabbreite - erhoben •

§ 6
Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7
Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Steinberg, den 10.08.2017

Der Kirchengemeinderat

B. Rusde
Vorsitzende

(L.S.) EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE STEINBERG † ST. MARTIN STEINBERG

Mitglied

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Tagb.-Nr. 592/2017

(L.S.) VI EV.-LUTH. KIRCHENKREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

24837 Schleswig, den 21.08.2017

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Der Kirchenkreisrat -
Im Auftrag

.....

Kirchenverwaltungsdirektor
(Krause)